

# Gemeindeversammlung

Protokoll vom  
15. Dezember 2021, 20.00 - 22.05 Uhr

Vorsitz	Gemeindepräsident Xaver Schuler
Protokollführer	Gemeindeschreiber Michael Schär
Stimmzähler	Andrea Achermann Daniela Grawehr Cécile Kündig

Gemeindepräsident **Xaver Schuler** begrüsst die rund 140 Anwesenden im Namen des Gemeinderates Schwyz im Saal des MythenForums und bedankt sich für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und für das Interesse an der Gemeindepolitik.

Auch für die heutige Versammlung besteht wiederum ein Schutzkonzept, das sich an die Vorgaben der eidgenössischen COVID-19-Verordnung besondere Lage hält.

- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen und/oder für eine Infektion mit dem Coronavirus typische Krankheitssymptome aufweisen, sind angehalten, an der Gemeindeversammlung nicht teilzunehmen beziehungsweise das Versammlungslokal umgehend zu verlassen.
- Im ganzen MythenForum herrscht vor, während und nach der Versammlung eine obligatorische Maskenpflicht.
- An mehreren Orten im MythenForum sind Desinfektionsmittelpender zu finden.
- Auf Ihrem Sitz finden Sie einen Zettel. Wir bitten Sie, darauf Ihre Personalien zu notieren. Der Zettel ist nach der Versammlung in die dafür vorgesehene Urne zu werfen. Sollte sich bis 48 Stunden nach der Veranstaltung herausstellen, dass Sie Corona positiv sind, bitten wir Sie, sich umgehend bei der Gemeindekanzlei Schwyz zu melden. Ihre Angaben werden nach 14 Tagen vernichtet.
- Nicht-Stimmberechtigte Gäste und Medienvertreter nehmen ihren Platz auf dem Balkon sowie in der vordersten Reihe ein. Auch dort sind die Kontaktzettel bitte auszufüllen.

Das gesamte Schutzkonzept liegt im Eingangsbereich zum MythenForum auf und ist auf der Homepage der Gemeinde Schwyz einsehbar.

Bevor die Gemeindeversammlung eröffnet wird, bittet der Gemeindepräsident alle – wie es in den letzten Jahren zur Tradition geworden ist – sich kurz von den Sitzen zu erheben und in einem stillen Moment den Verstorbenen seit der letzten Gemeindeversammlung zu gedenken.

Unter Hinweis auf Art. 282 des Strafgesetzbuches fordert der Gemeindepräsident die nicht stimmberechtigten Personen auf, ganz vorne im Saal Platz zu nehmen. Nicht stimmberechtigt ist, wer nicht 18 Jahre alt ist, nicht Schweizer Bürger ist und wer nicht in der Gemeinde Schwyz den gesetzlichen Wohnsitz begründet.

Als Stimmzählerinnen werden aufgerufen und als gewählt erklärt:

- Andrea Achermann
- Daniela Grawehr
- Cécile Kündig

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindeschreiber und dem Gemeindepräsidenten das Büro der Gemeindeversammlung.

Gemäss Verfassung und Gesetz besteht die Möglichkeit, an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung zu verlangen. Bei Bedarf wird der Gemeindepräsident das Vorgehen eingehend erläutern. Er stellt weiter fest, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ist. Die Botschaften sind allen Haushaltungen der Gemeinde innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist durch die Post zugestellt worden.

Der Gemeindepräsident erklärt die ordentliche Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 für eröffnet und informiert, dass der Verlauf wie üblich per Tonband aufgezeichnet und gestützt darauf das Protokoll erstellt wird. Alle Referenten werden deshalb gebeten, vor ihren Äusserungen den Namen, Vornamen und Wohnort bekannt zu geben.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt:

**1. Neubaus Bushof Schwyz und Sanierung Hofmatt; Ausgabenbewilligung von 11.57 Mio. Franken**

**2. Voranschlag 2022 und Festlegung des Steuerfusses**

Das Traktandum 1 wird an die Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 überwiesen, das Traktandum 2 wird an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird von den Anwesenden nicht gewünscht.

**1. Neubau Bushof und Neugestaltung Hofmatt; Ausgabenbewilligung von 11.57 Mio. Franken**

GR **Stefanie Wiget** erläutert, dass es sich beim Bushof Schwyz um eine wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Haltestelle im Busnetz der Auto AG Schwyz handelt. Es ist ein zentraler Umsteigeort von überregionaler Bedeutung. Pro Jahr steigen rund 1.6 Millionen Menschen um, ein oder aus. Das sind rund 4'400 Personen pro Tag. Der Bushof ist ein schneller, direkter Zugang zu Arbeitsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten und Angeboten aus Freizeit und Kultur. Der Platz ist über 60 Jahre alt und sein Zustandswert erhält das Prädikat „sehr schlecht“. Eine Sanierung ist dringend nötig. Er genügt weder den heutigen Anforderungen an die Verkehrs- und Fussgängersicherheit noch erfüllt er die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG), die es bis Ende 2023 umzusetzen gilt.

Die Hofmatt ist ein zentraler, ruhiger Ort mit grossem Potenzial. Den Platz prägen viele Treppen und Absätze und er ist folglich schlecht begehbar für Gehbehinderte Menschen oder auch mit dem Kinderwagen. Es hat wenig Grünfläche, wenig Schatten und auch wenige Sitzgelegenheiten. Die bestehenden Hecken, als Element des Grünen, lassen ein Verweilen unter den Bäumen nicht zu. Die Aufenthaltsqualität ist schlecht. Städtebauer reden nicht selten von einer „Hinterhof-Qualität“.

Im Jahr 2010 wurde ein Planungskredit von Fr. 480'000.00 für einen Planungswettbewerb genehmigt. So konnten sich verschiedenste Planungsteams zur Sanierung der Hofmatt und zur Neugestaltung des Bushofs äussern und ein Projekt eingeben. Eine Wettbewerbs-Jury hat im Jahr 2012 das Siegerprojekt, das sogenannte XY-Projekt, erkoren. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2013 hat das Stimmvolk, aufgrund von ungenügend beantworteten Fragen, dem Projekt Einhalt geboten. Die Fragen zum richtigen Standort, zur Anzahl der Bushaltekanten und zur Zukunftskompatibilität konnten zwischenzeitlich geklärt werden. Man hat einerseits ein kommunales und andererseits ein kantonales öV-Konzept ausgearbeitet und dabei auch das Agglomerationsprogramm berücksichtigt. Nun ist klar, dass der Standort richtig gewählt ist, die 8 Bushaltekanten gebraucht werden und das Projekt auch in der Zukunft kompatibel sein wird. Im Jahr 2018 wurde das Siegerprojekt „XY“ wieder aufgenommen und überarbeitet, so dass es heute hier vorgelegt werden kann.

*GR Stefanie Wiget illustriert anhand von Visualisierungen, was geplant ist.*

Im Hintergrund des gezeigten Bildes ist die Pfarrkirche, in der Mitte einerseits das Museum „Forum der Schweizer Geschichte“, andererseits ein Teil der geplanten Hofmatt und im Vordergrund der Bushof ersichtlich. Der überblickbare Raum bildet ein wesentlicher Bestandteil des Schwyzer Dorfbildes, das sich vor allem auf dem Hauptplatz widerspiegelt. Der neue Bushof soll nicht als Konkurrenz, sondern als Kontinuität zum Hauptplatz verstanden werden. Der historische Bau des Forums der

Schweizer Geschichte wird in seiner Erscheinung gestärkt und der Hofmatt zugeordnet. Das Gebäude soll auch zwischen den beiden Ebenen der Hofmatt und des Bushofs vermitteln. Das verbindende Element ist die Treppe, die beim Museum nach oben führen wird.

Der neue Bushof bildet das funktionale Pendant zur Hofmatt. Wie aus einem Guss bildet dieser Platz mit den grossformatigen Platten und den dazugehörigen Bushofdächern die Ankunft in Schwyz. Mit der homogenen Materialisierung werden die angrenzenden Bauten, der historische Bau des Museums und auf der anderen Seite der eher moderne Bau der Bank, nicht konkurrenziert sondern im Ausdruck gestärkt. Die Dächer der Warteräume sind schlank und einfach gestaltet. Sie nehmen auch die Höhe der Hofmatt-Terrasse wieder auf. Bei den Wartebereichen sind Holzbänke zum Verweilen und Warten geplant. Es entsteht eine moderne öV-Drehscheibe. Der Bushof wird „BehiG-konform“, das heisst, er erfüllt die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes. Es werden 4 Perrons à je 2 Haltekanten mit 22 Zentimeter hohem Anschlag erstellt. Mit diesen hohen Kanten ist ein hindernisfreies Ein- und Aussteigen ohne Rampen oder andere Hilfestellungen möglich. Auf dem nächsten Bild sieht man eine andere Sicht auf den Bushof. Es stellt den Treppenaufstieg zum Forum der Schweizer Geschichte als verbindendes Element dar. Das Grüne, das einlädt, auf die Hofmatt zu gehen und der separierte Eingang für Velos ins Parkhaus. Es ist vorgesehen, den Veloparkplatz, der sich aktuell auf dem Dach des Parkhauses befindet, ins Parkhaus umzuplatzieren.

Im Rahmen der Projektierung wurden aufwändige Fahrversuche im Schwerverkehrszentrum Erstfeld durchgeführt. Man hat dabei die räumliche Situation des neuen Bushofs Schwyz 1:1 nachgestellt und mit verschiedenen Bussen und unterschiedlichen Chauffeuren alle möglichen Fahrmanöver getestet und abgefahren. Dabei zeigte sich, dass alle Fahr- und Wendemanöver möglich sind, diese allerdings auch viel Platz benötigen. Die Gelenkbusse müssen eine gewisse Schleppkurve einhalten können. Selbst bei einer reinen Sanierung sind die hohen Haltekanten nach BehiG vorgegeben und der Meinrad-Inglin-Brunnen sowie der grosse Baum beim Parkhaus müssten weichen.

Der Bushof wird Tempo-30 gelten. Dazu wurde Verkehrsgutachten erstellt mit Tempo 20, 30 oder 50. Im Vergleich zu den übrigen Geschwindigkeitsregimen ist bei Tempo-30 die beste Sicherheit gegeben und auch der Verkehrsfluss kann am besten garantiert werden.

Das nächste Bild zeigt das Forum der Schweizer Geschichte als früheres Zeughaus. Der historische Treppenaufgang an der Ecke des Museums wird wiederhergestellt, was eine Optimierung zum ursprünglichen Siegerprojekt darstellt. Diese Änderung wurde in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege vorgenommen.

Aus der Sicht des Jugendheims sieht man, dass die Treppen und Hecken auf der Hofmatt verschwinden, damit alles übersichtlicher wird. Als Kontinuität zum Hauptplatz will man die Natursteinpflasterung weiterführen. Auf der Hofmatt werden drei Mal so viele Bäume gepflanzt wie heute vorhanden sind. Die Sanierung des Meinrad-Inglin-Brunnens ist fällig. An seinem neuen Platz hinter dem Museum wertet der Brunnen die Hofmatt auf. Die Gestaltung findet ihre Grenzen einerseits am zu überwindenden Gefälle von rund 5 Metern. Andererseits müssen Dienstbarkeiten wie Durchfahrtsrechte oder eine Höhenbeschränkung von 6 Metern für Bäume eingehalten werden. Und letztlich befindet sich unter dem Platz das Parkhaus Hofmatt, was eine Bepflanzung auch nach unten beschränkt.

Auf dem nächsten Bild ist zu sehen, dass bei der „Terrasse“ zusätzliche Bäume, weitere Sitzgelegenheiten und ein Wasserspiel geplant sind. Der Aufbau des Lifthäuschens bleibt bestehen. Die Fläche ermöglicht vielfältige Nutzungen, beispielsweise für Bauten mit gewissen Dimensionen. Exemplarisch wurde auf dem Bild eine Greiflerhütte eingesetzt. Auf der Hofmatt werden 36 an Stelle der heutigen 10 Bäume und beim Bushof 6 an Stelle von 2 Bäumen gepflanzt.

Für die detaillierte Kostenaufstellung verweist GR Stefanie Wiget auf Seite 12 der Botschaft. Man hat mal in der Zeitung von rund 9.5 Mio. Franken gelesen. Wenn die Kostenungenauigkeit von 10 % dazugerechnet und die Mehrwertsteuer berücksichtigt werden, ergibt dies rund 11.6 Mio. Franken; aufgeteilt mit rund 7.4 Mio. Franken für den Neubau Bushof und 4.2 Mio. Franken für die Neugestaltung der Hofmatt. Die Gemeinde Schwyz rechnet mit Subventionen von Bund und Kanton. Einerseits spricht man hier von Agglomerationsgeldern des Bundes. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine sogenannte subventionsberechtigte A-Massnahme. Die Gemeinde erhält voraussichtlich 35 % von diesen 9.5 Mio. Franken, was für den Bushof 2.1 Mio. Franken und 1.2 Mio. Franken für die Hofmatt und somit total 3.3 Mio. Franken ergibt. Der Bushofs wird auch durch den Kanton finanziell unterstützt. Der Gemeinde Schwyz liegt eine entsprechende Zusicherung, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kantonsrat, vor. Für den Bushof erhält die Gemeinde vom Kanton einen Beitrag von 40 %, wobei der Beitrag des Bundes dabei bereits abgezogen ist. Der Kantonsbeitrag beläuft sich demnach auf rund 2.1 Mio. Franken. Total ist mit Subventionen von rund 5.4 Mio. Franken zu rechnen, was rund 47 % der Gesamtkosten entspricht. Unter dem Strich betragen die Nettoinvestitionen für die Gemeinde Schwyz rund 6.2 Mio. Franken. Die jährlichen Fixkosten während 25 Jahre linearer Abschreibung betragen brutto Fr. 463'000.00 oder netto Fr. 246'000.00. Im Hinterkopf zu behalten sind die Fremdkapitalzinsen.

Der optimale Zeitplan sieht vor, dass nach einem positiven Volksentscheid an der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 das Baubewilligungsverfahren vorbereitet werden kann. Der Baustart soll im Herbst 2023 erfolgen, sofern das Bewilligungsverfahren ohne Einsprachen und zeitliche Verzögerungen abgeschlossen werden kann. Bei einer Bauzeit von rund einem Jahr und einer gleichzeitigen Ausführung der Vorhaben darf im Herbst 2024 mit der Inbetriebnahme der Bauwerke gerechnet werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt von diesem tollen Gesamtprojekt, das viele Vorteile mit sich bringt: Schwyz erhält mit dem neuen Bushof eine moderne, zukunftsgerichtete öV-Drehscheibe. Das Verkehrsregime Tempo 30 ist optimal für den Verkehrsfluss und die Sicherheit und steigert die Wohn- und Lebensqualität. Behinderte Menschen können ohne Hindernis in den Bus ein- und aussteigen und auch die Hofmatt wird einfacher begehbar. Die historischen und modernen Gebäude entlang der Bahnhofstrasse sind in die Gestaltung eingebunden. Die Hofmatt erhält ein neues Gesicht mit weniger Treppen, einer Natursteinpflasterung, Schatten spendenden Bäumen, mobilen Sitzgelegenheiten und einem Wasserspiel. Die Aufenthaltsqualität steigt deutlich. Die Hofmatt ist vielfältig nutzbar für die Greifflerhütte, den Markt, die Chilbi usw. und der Zeitpunkt ist ideal, weil Bund und Kanton insgesamt 47 % und damit fast die Hälfte der Kosten decken. Das Projekt ist ausgereift und durchdacht.

### **Antrag des Gemeinderates**

Für das Projekt „Neubau Bushof und Neugestaltung Hofmatt“ wird eine Ausgabenbewilligung von 11.57 Mio. Franken (zuzüglich Teuerung) genehmigt.

## Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

**Laura Patierno**, Mitglied Rechnungsprüfungskommission: Die Ausgabenbewilligung über 11.57 Mio. Franken ist ausgelöst durch gesetzlich vorgeschriebene, bauliche Anpassungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) und rechtfertigt sich durch die Erneuerung und Aufwertung der zentralen Verkehrsdrehscheibe Bushof und die Neugestaltung der Hofmatt. Beiträge des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm plus vorgesehene Entschädigungen vom Kanton reduzieren die Belastung der Gemeinde Schwyz im besten Fall auf 6.1 Mio. Franken. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, der beantragten Ausgabenbewilligung von 11.57 Mio. Franken für den Neubau Bushof und die Neugestaltung Hofmatt zuzustimmen.

## Diskussion

**Augustin Mettler**, Seewen: Die Ortspartei Die Mitte Gemeinde Schwyz (vormals CVP) hat das Thema über längere Zeit begleitet und sich intensiv damit befasst. Es ist ein Projekt, das bewilligt werden sollte. Der heutige Bushof ist veraltet und die Busse werden immer länger - die Situation chaotischer. Es braucht mehr Platz. Die Vorgaben des BehiG müssen zwingend realisiert werden. Die Mitte der Gemeinde Schwyz ist sich ebenfalls einig, dass es einen neuen Hofmatt-Platz braucht. Der aktuelle Platz gleicht einer Betonwüste und wird von Veranstaltern nur als Plan B genutzt. Aus Sicht der Ortspartei braucht es eine Neuausrichtung. Erhofft hat man sich etwas mehr Grün und mehr Ruhe. Dennoch ist man sich bewusst, dass die verschiedenen Servitute und das Bedürfnis nach Multifunktionalität gewisse Grenzen setzen. Es wurde das Optimum herausgeholt. Auch aus finanzieller Sicht ist das Projekt sehr attraktiv. So günstig wird man das Vorhaben nicht mehr realisieren können. Die Gelder aus dem Agglomerationsprogramm verfallen nach 2024. Ein „Nein“ des Stimmvolks würde einen Stillstand bedeuten und zu grossen Zeitverzögerungen führen. Gleichzeitig würde das BehiG zu einer alternativen Realisierung zwingen. Die Mitte der Gemeinde Schwyz bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Projekt zu unterstützen.

**Aurelia Imlig**, Ibach: Die Ortspartei SP nimmt zum Bushof lobend Stellung. Der Kantonshauptort erhält einen Bushof, den er auch verdient. Die SP sähe gerne Tempo-20, eine sogenannte Begegnungszone mit Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger. Zudem wird bedauert, dass der einzige grosse Baum dem Projekt geopfert werden muss. Es ist zu hoffen, dass es alternative Standorte für grosse Bäume geben wird. Die neue Hofmatt lädt zum Verweilen und die Multifunktionalität wird optimal umgesetzt. Beide Projekte machen den Hauptort attraktiver und erhöhen die Lebensqualität in der Gemeinde Schwyz. Die SP unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

**Heinz Schelbert**, Ibach: Die Ortspartei FDP unterstützt den Antrag grundsätzlich. Der Neubau Bushof ist unbestritten. Bei der Neugestaltung der Hofmatt ist es etwas komplizierter. Das Projekt bietet einen Mehrwert für die Bevölkerung und die Aufenthaltsqualität wird gesteigert. Wichtig ist auch, dass die Projekte gemeinsam ausgeführt werden. Dadurch können die Gelder von Bund und Kanton abgeholt werden. Im Gegenzug ist für die FDP klar, falls die Subventionen nicht fliessen, darf das Projekt auch nicht umgesetzt werden. Der gemeinderätliche Antrag ist ein „Blanko-Check“ für die Ausgabe von 11.57 Mio. Franken, unabhängig davon, ob die Subventionen fliessen. Deshalb wird beantragt, dass die Ausgabenbewilligung unter Vorbehalt von Beiträgen von Bund und Kanton zu genehmigen ist.

**Adrian Föhn**, Rickenbach: Für die Ortspartei SVP ist ein funktionierender Bushof zentral. Die Kosten liegen auf dem Tisch. Es bleibt zu hoffen, dass die Vorlage nicht an den Kosten scheitert. Sinnvoll ist schliesslich, dass die beiden Vorhaben zeitgleich umgesetzt werden.

**Philipp Ritter**, Seewen: Aus Sicht der Ortspartei GLP kann die Gemeinde Schwyz mit dem Projekt verschiedene Ziele erreichen. Einerseits erhält man eine zeitgemässe, leistungsfähige und sichere öV-Drehscheibe, die zurzeit nicht besteht und andererseits können die BehiG-Anforderungen erfüllt werden. Davon profitieren Jung und Alt. Die Hofmatt wird zu einem attraktiven und vielseitigen Platz umgestaltet, was eine wichtige Visitenkarte der Gemeinde werden kann. Durch die Beiträge von Bund und Kanton kann das Projekt zu einem vernünftigen Preis umgesetzt werden. Das Vorhaben wird von der GLP unterstützt. Man ist jedoch auch der Meinung, dass für die Gestaltung der Hofmatt noch Potenzial nach oben vorhanden ist. Gefordert werden zusätzliche Anstrengungen, um die Hofmatt noch attraktiver zu machen. Auch braucht es Überlegungen in Bezug auf schlechtes Wetter, gerade für Besucherinnen und Besucher des Forums der Schweizer Geschichte. Belebend wären auch zusätzliche Elemente auf der Hofmatt.

**Karl Wiget**, Schwyz: Aus Sicht derjenigen, die nicht in einer Partei sind und nicht nach einer Kompromisslösung suchen, ist das Projekt nicht zufriedenstellend. Es ist ein alter Trick, zwei Sachen, die funktional nichts miteinander zu tun haben, zusammen zu bündeln und dann dem Stimmbürger aufzubinden. Entsprechend wird ein Rückweisungsantrag folgen. Die nötigen Anpassungen auf dem Bushof aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes sind in Ordnung. Der Gemeinderat will jedoch noch mehr und plant deshalb einen vergrösserten Verkehrsknotenpunkt für Busse. Das Ergebnis sieht nicht schön aus. Man täuscht sich, wenn man dies als „Gipfel der modernen Architektur“ betrachtet. Der Platz wird noch steiniger. Im Gegensatz zu heute hat es praktisch kein Grün mehr. Diese Tatsache begeistert nicht. Die Formulierung „die städtebauliche Situation wird gestalterisch aufgewertet und unterstützt die Identitätsbildung“ ist unverständlich. Das einzig Schwyzerische auf dem Platz, nämlich der Meinrad-Inglin-Brunnen sowie der schöne Nussbaum, werden wegrasiert und der Brunnen am Rande des Hofmattplatzes versteckt. Das Projekt wird auch in Bezug auf die Klimapolitik hinterfragt. Der Platz wird völlig in Stein verwandelt. Studien belegen, dass Versiegelungen von Siedlungsflächen zu sehr nachteiligen Effekten führen. Eine sanfte Sanierung mit gewissen Einschränkungen wäre auch eine Möglichkeit.

Dass die Hofmatt früher ein Hinterhof war und dies auch bis zu einem gewissen Grad immer bleiben wird, scheint ein historisches Schicksal zu sein. Dennoch fanden auf der heutigen Hofmatt tolle Chilbis statt, viele Festhütten wurden gestellt oder das „Film ab! Hofmatt“ konnte den Platz als Arena sehr gut nutzen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum es diese Neugestaltung braucht. Die Rede ist von verschiedenen Veränderungen, unter anderem von mehr Bäumen und einem womöglich eher mickrigen Wasserspiel. Es ist nicht klar, was genau 4 Mio. Franken kosten soll und wer dieses Geld erhält. Zusammenfassend belegen diese Bemerkungen, dass der Bushof und die Hofmatt sachlich und funktional zusammen nichts zu tun haben. Deshalb sollen die beiden Vorhaben getrennt und als separate Sachvorlagen den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt werden.

GR **Stefanie Wiget**: Eine Tempo-20-Zone auf dem Bushof wurde geprüft und für nicht ideal befunden worden ist. Tempo 30 ist momentan die beste Variante, weil diese mehr zur Sicherheit beiträgt und der Verkehrsfluss besser garantiert werden kann. In der Begegnungszone hat der Fussgänger Vortritt. Unter dem Titel Sicherheit ist Tempo 20 ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Es kann durchaus einmal anders aussehen, falls der ganze Dorfkern umfassend „entschleunigt“ worden ist. Ein breiter Diskurs über das richtige Temporegime ist aber sicher richtig und wichtig. Wie bereits ausgeführt, muss der Baum gefällt und der Brunnen versetzt werden. Auch von den Verbänden wurde dieses Vorgehen akzeptiert. Den Platz zu schaffen für grosse Bäume wird gerne aufgenommen. Grosse Bäume auf der Hofmatt zu pflanzen ist aufgrund der darunterliegenden Tiefgarage allerdings nicht möglich. Zum Rückweisungsantrag ist festzuhalten, dass Bushof und Hofmatt gemeinsam im Agglomerationsprogramm eingereicht worden sind. Gepunktet wird beim Bund nur mit einer Gesamtschau über alle verschiedenen Aspekte. Für eine reine Sanierung des Bushofs darf nicht mit Geldern aus dem Agglomerationsprogramm gerechnet werden. Ob alles wieder von vorne angefangen werden soll, ist

höchst fraglich und würde das Ganze einfach verzögern. Einer Trennung der beiden Vorhaben sollte deshalb nicht entsprochen werden.

**Irene von Rickenbach**, Ibach, führt aus, dass sie viel unterwegs ist und dabei die Situation in Schwyz oft auch mit anderen Ortschaften und Städten vergleicht. Es ist wichtig, dass mit dem Projekt möglichst viele Anliegen und Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Das Projekt ist grundsätzlich sehr schön und erfreulich. Bei der Neugestaltung der Hofmatt könnte allenfalls noch mehr herausgeholt werden (beispielsweise für Schulklassen, für den Tourismus, für Mittagspausen usw.). Als Energiestadt könnten zudem bestimmte Punkte wie Biodiversität und noch mehr Bäume in Erwägung gezogen werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

## **Abstimmungen**

### **Rückweisungsantrag Karl Wiget, Schwyz**

Der Rückweisungsantrag, verbunden mit dem Auftrag, den Neubau Bushof und die Neugestaltung Hofmatt als getrennte Sachvorlagen zu behandeln beziehungsweise diese als solche den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorzulegen, wird abgelehnt.

### **Antrag Heinz Schelbert, Ibach (FDP Ortspartei)**

Dem Antrag, für das Projekt „Neubau Bushof und Neugestaltung Hofmatt“ eine Ausgabenbewilligung von 11.57 Mio. Franken (zuzüglich Teuerung und unter Vorbehalt von Beiträgen von Bund und Kanton) zu genehmigen, wird zugestimmt.

*Das Sachgeschäft wird, unter Berücksichtigung des genehmigten Änderungsantrages, an die Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 überwiesen.*

## **2. Voranschlag 2022 und Festlegung des Steuerfusses**

Gemeindepräsident **Xaver Schuler** erklärt den Ablauf für die Beratung des Voranschlages 2022:

- Der Säckelmeister Peppino Beffa stellt den Voranschlag 2022, mit der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und dem Steuerfuss vor, präsentiert den Finanzplan und stellt den gemeinderätlichen Antrag.
- Anschliessend nimmt die Rechnungsprüfungskommission (RPK) zum Budget und zum Antrag des Gemeinderates Stellung.
- Nach einer Grundsatzdiskussion werden die einzelnen Kontogruppen separat zur Diskussion gestellt. Dies ist auch der Moment, um allfällige Abänderungsanträge oder Fragen zu stellen. Zum Steuerfuss kann unter der Kontogruppe 9 oder am Schluss der Diskussion Antrag gestellt werden.
- Die Anträge werden gesammelt und nach Abschluss der Diskussion je einzeln zur Abstimmung gebracht. Damit können die allfälligen Veränderungen gegenüber dem vorgelegten Budget gesamthaft aufgezeigt werden.
- Mögliche Anträge zum Steuerfuss werden ebenfalls am Schluss zur Abstimmung gebracht.

Säckelmeister **Peppino Beffa** stellt den neuen Abteilungsleiter Finanzen, Marc Zeller, vor und weist darauf hin, dass das Budget 2022 noch durch den vormaligen Abteilungsleiter Finanzen, Daniel Hungerbühler, erarbeitet worden ist. Seine geschätzte Arbeit wird bestens verdankt.

Im Jahr 2021 hat man ein Defizit von 3 Mio. Franken budgetiert. Die Prognose (Hochrechnung per Ende November 2021) zeigt einen Rechnungsabschluss von 3 Mio. Franken im Plus. Daraus resultiert eine Rechnungsverbesserung von 6 Mio. Franken. Die Gemeinde wie auch das kantonale Finanzdepartement mussten die Steuererträge Pandemie bedingt tiefer budgetieren. Diese Ausfälle traten jedoch nicht ein. Dies führte zu einer Rechnungsverbesserung von rund 3 bis 3.5 Mio. Franken. Weiter konnte die Gemeinde, wie in den Vorjahren, Kosten zwischen 2 und 3 Mio. Franken einsparen.

Ende 2020 lag das Eigenkapital bei rund 7.5 Mio. Franken. Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) mussten verschiedene Bilanzpositionen neu bewertet werden. Einige dieser Positionen nahmen stark im Wert zu. So war beispielsweise eine Liegenschaft mit Fr. 400'000.00 in der Bilanz erfasst und neu hat es einen Wert von 5 Mio. Franken. Als weiteres Beispiel hat das Baurecht im Areal Wintersried neu 10 Mio. Franken Mehrwert. Dieses Eigenkapital von gesamthaft 30 Mio. Franken resultiert nicht aus „Steuern auf Vorrat“, sondern ist ein Ergebnis aus den verschiedenen Aufwertungen. Die Gemeinde hat also gleich viel Geld im Portemonnaie wie vorher.

Im Jahr 2021 wurde der Personalaufwand im Bereich Bildung und im Alterszentrum Rubiswil Pandemie bedingt höher budgetiert. Auch im 2022 wird der Personalaufwand um rund Fr. 110'000.00 erhöht, da der Kantonsrat die Ungleichheit der Entlohnung der Kindergarten-Lehrpersonen aus dem Weg geräumt hat. 2023 und 2024 folgen erneut Anstiege, einerseits, weil die Pensionskasse revidiert wird und andererseits braucht es nach der Eröffnung des 5. Obergeschosses im Alterszentrum Rubiswil mehr Personal. Im Sachaufwand wurden ein paar aufgeschobene Dinge (u.a. Ersatzbeschaffungen) ins Budget 2022 aufgenommen. Weiter ist der Gemeinderat Schwyz der Meinung, Objekte abzubauen, wie beispielsweise das alte HZI in Ibach oder das alte Schulhaus Höfli in Rickenbach, die nicht mehr genutzt werden und daher lediglich Kosten verursachen. Im 2023 wird der Aufwand für die Kanal-TV-Aufnahmen für die Abwasserbeseitigung von Fr. 400'000.00 wegfallen. Bis ins Jahr 2025 steigen auch die Abschreibungen nicht sonderlich stark an. Aufgrund der getroffenen Volksentscheide, unter anderem die Inbetriebnahme der Muotabrücke West, nehmen die Abschreibungen voraussichtlich ab 2026 massiv zu. Der Transferaufwand wie Pflegefinanzierung, Prämienverbilligung, öV, Fürsorge usw. ist durch die Gemeinde nur bedingt steuerbar. Der Kostentrend ist steigend. Durch die volle Kostentragung der Ergänzungsleistung durch den Kanton, gemäss Abstimmung im 2021, gibt es für die Gemeinde eine Entlastung. Dafür steigen die Kosten der Pflegefinanzierung. Im 2010 machten nicht beeinflussbare Verpflichtungen rund 4.5 Mio. Franken. Für das kommende Jahr rechnet man gesamthaft mit rund 8.5 Mio. Franken, die zu zahlen sind. Für Die Begleichung dieser gebundenen Kosten wird rund ein Viertel der Steuereinnahmen aufgewendet.

Als Entgelte werden die Einnahmen wie Gebühren, Entschädigungen oder Mieterträge usw. bezeichnet. Auf das kommende Jahr 2022 hin wird es einen Rückgang von rund 1 Mio. Franken geben, da der Gemeinderat die Abwassergebühren um 30 % senken konnte. Man geht davon aus, dass mit der Inbetriebnahme des 5. Obergeschosses im AZR die Entgelte im 2023 steigen werden. Die Steuerentwicklung (Fiskalertrag) bei den juristischen Personen zeigt, dass 2010 noch Steuererträge von 10 Mio. Franken eingenommen wurden; aktuell sind es gerade mal noch rund 3 Mio. Franken. Dieser Rückgang stützt sich auf Steuergesetzrevisionen wie auch auf die Unternehmenssteuerreform (STAF) aus dem Jahr 2020. Der Ertragseinbruch der Steuereinnahmen der juristischen Personen wird bis ins Jahr 2029 durch den Kanton zu 100 % ausgeglichen. Die Einnahmen aus Steuern der natürlichen Personen sinken aufs nächste Jahr etwas. Der Ertragsausfall von rund Fr. 600'000.00 ist auf die Mittelstandsinitiative zurückzuführen, durch die Familien grössere Abzüge geltend machen können. Die

Kantonsbeiträge an die Gemeinde setzen sich aus den Grundstückgewinnsteuern, dem Steuerkraftausgleich und dem STAF-Beitrag zusammen. Im Jahr 2017 hat der Kanton den Verteilschlüssel über die Grundstückgewinnsteuer zu Gunsten des Kantons abgeändert. Der Kanton konnte vor wenigen Tagen seinen Steuerfuss auf 120 Prozent einer Einheit senken und erreicht so die zweittiefste Steuerbelastung seit 1985. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass der kommunale Steuerfuss nicht verändert werden sollte.

Das Fremdkapital der Gemeinde beläuft sich aktuell auf rund 100 Mio. Franken. Werden sämtliche geplanten Investitionen getätigt werden, steigt das Fremdkapital auf rund 150 Mio. Franken. Schliesst die Gemeinde Schwyz jährlich um 2 bis 2.5 Mio. Franken besser ab als budgetiert, reduziert sich das fremdfinanzierte Kapital. Je höher ein Überschuss, desto mehr kann die Gemeinde Schwyz selber finanzieren. Das Eigenkapital von 30 Mio. Franken unter HRM2 muss durch den Regierungsrat noch genehmigt werden. Das Defizit des betrieblichen Erfolges wurde für das Jahr 2021 mit 4.5 Mio. Franken budgetiert (ohne Hochrechnung). Dank der Finanzerträge von rund 10 % einer Steuereinheit (1.605 Mio. Franken) wurde ein operativer Erfolg mit einem Defizit von 2.966 Mio. Franken erwirtschaftet. Der rein betriebliche Erfolg (Aufwand minus Ertrag; ohne Finanzerträge) weist ein strukturelles Defizit aus. Der operative Erfolg zeigt die prognostizierten Defizite der nächsten Jahre (2022: 1.078 Mio. Franken / 2023: 0.5 Mio. Franken / 2024: 0.8 Mio. Franken / 2025: 1.4 Mio. Franken). Mit der Rechnungsverbesserung im Rahmen der letzten Jahre könnte man davon ausgehen, dass die Gemeinde schwarze Zahlen schreiben könnte, ohne zusätzliches Fremdkapital aufnehmen zu müssen. Jedoch funktioniert dies nur, wenn der aktuelle Steuerfuss bei 165 Prozent einer Einheit belassen wird. In den nächsten Jahren sollen Nettoinvestitionen von rund 60 Mio. Franken getätigt werden. Bedingt durch die neuen Bewertungen einiger Positionen in der Bilanz steigt das Eigenkapital auf 30 Mio. Franken. Das Eigenkapital (mit Rechnungsverbesserungen) wird sich bis zum Ende der Finanzplanperiode zwischen 10 und 15 Millionen Franken bewegen.

### **Bericht und Antrag des Gemeinderates (gemäss Botschaft)**

Es sei:

- a) der Voranschlag für das Jahr 2022 mit einem Mehraufwand der Erfolgsrechnung von Fr. 1'076'900 zu genehmigen.
- b) die Investitionsrechnung für das Jahr 2022 mit Nettoinvestitionen von Fr. 17'675'000 zu genehmigen.
- c) der Steuerfuss für den ordentlichen Haushalt für das Jahr 2022 auf 165 % festzusetzen.
- d) vom Finanzplan 2023 – 2025 Kenntnis zu nehmen.

Säckelmeister **Peppino Beffa** ergänzt, dass der Gemeinderat ausserdem beantragt, den Kostenbeitrag von Fr. 21'800.00 an die Buslinie 5 (Ibergeregge-Bus) nachträglich im Budget 2022 einzustellen. Über diesen Antrag ist an dieser Gemeindeversammlung ordentlich abzustimmen.

## **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

**Laura Patierno**, Mitglied Rechnungsprüfungskommission: Als Rechnungsprüfungskommission haben wir am 25. Oktober 2021 den Voranschlag 2022 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) gestützt auf die §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) beurteilt. Weiterer Bestandteil waren der Finanzplan 2023–2025 sowie der Steuerfuss für das Voranschlagsjahr.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vom Gemeinderat vorgelegten Voranschlag geprüft. Die Prüfungshandlungen erfolgten auf Basis von Stichproben. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Der Voranschlag 2022 sieht einen Mehraufwand von 1.0769 Mio. Franken vor. Auch in den Folgejahren ist mit weiteren Defiziten zu rechnen. Allfällige Rechnungsverbesserungen täuschen darüber hinweg, dass die Gemeinde weiterhin sämtliche grossen, anstehenden Investitionspakete fremdfinanzieren muss und dass das operative Ergebnis (das heisst, das Ergebnis aus der Geschäftstätigkeit) der Gemeinde auch auf mittlere Sicht negativ ausfallen wird. Unter den gegebenen Voraussetzungen wird empfohlen, aktuell keine Steuersenkungen vorzusehen. Der Steuerfuss von 165 % einer Einheit soll beibehalten werden.

Aufgrund unserer Prüfung wird beantragt, den Voranschlag 2022 mit einem Aufwandüberschuss von 1.0769 Mio. Franken, inklusive einem Steuerfuss von 165 % einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von 17.675 Mio. Franken, zu genehmigen

### **Grundsatzdiskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Detaildiskussion**

#### **zur Funktion Gesundheit (Seiten 36 und 37)**

**Aurelia Imlig**, Ibach: Es wird beantragt, dass die Gemeinde Schwyz ab 2022 ein Wartegeld für freipraktizierende Hebammen bezahlt. Nachdem dieses Anliegen im letzten März im Kantonsrat zu wenig Gehör gefunden hat, wird der Ball nun dem Gemeinderat zugespielt. Junge Familien sollen unterstützt und entlastet werden. Man möchte einen wichtigen Pflegeberuf sichern und aufwerten, denn es zeichnet sich ein Hebammennotstand ab. Mehrkosten im Gesundheitswesen sollen durch Vermeidung von Notfallkonsultationen und Hospitalisierungen verhindert werden. Heutzutage werden die meisten Mütter bereits nach dem 2. Tag aus dem Spital entlassen. Dass man anschliessend eine Hebamme braucht, welche die Pflege zu Hause fortsetzt, ist unbestritten und völlig notwendig. Hebammen übernehmen eine sehr wichtige Aufgabe bei der Beratung und Begleitung der jungen Familien. Eine Hebamme zeigt und berät bei der Versorgung der Neugeborenen, beruhigt die Ängste der Eltern, versorgt Wunden, löst Stillschwierigkeiten, hilft bei Fragen über das Leben mit dem Neugeborenen und trägt für einen guten Start ins Familienleben bei. Die ausserklinische Arbeit der freischaffenden Hebammen senkt die Gesundheitskosten. Hebammen sind rund um die Uhr erreichbar und gehen ausserplanmässig mehrmals auf Hausbesuch. Das Bundesgericht sagt denn auch klar, dass die Bereitschaftszeit, das heisst, die Zeit in der man sich für allfällige Arbeitseinsätze bereithalten muss, zu entschädigen ist. In der Gemeinde Schwyz haben 2019 insgesamt 147 Geburten stattgefunden. Pro Jahr gibt es durchschnittlich 4 Hausgeburten. 70 % der Familien haben die Wochenbettbetreuung in Anspruch genommen. Dementsprechend belaufen sich die zu budgetierenden Kosten auf Fr. 27'725.00. Wahrscheinlich wird der Antrag Fr. 11'000.00 zurückgestuft, da es sich um einen neuen Budgetposten handelt.

Gemeindepräsident **Xaver Schuler** bestätigt, dass maximal ein Betrag von Fr. 11'000.00 für eine neue wiederkehrende Budgetposition zulässig ist.

**Irene Huwyler**, Rickenbach, steht voll und ganz hinter dem Votum von Aurelia Imlig. Das Wartegeld für freipraktizierende Hebammen muss unbedingt eine zeitgemässe Entlohnung darstellen. Die Gemeinde soll dafür aufkommen und die jungen Familien so entlasten. Schliesslich ist dies auch als Wertschätzung gegenüber dem Pflegeberuf der Hebammen zu werten. Eine Geburt ist meistens nicht planbar und ab der 37. Schwangerschaftswoche muss eine Hebamme ständig einsatzbereit sein. Pikett oder Wartegeld sind dafür nur lediglich Fr. 120.00 pro Geburt. Von Verdienen kann nicht die Rede sein. Eine zeitgemässe Entschädigung ist dringend angezeigt. Früher waren Mütter länger als eine Woche im Spital; die Aufenthaltsdauer wird immer kürzer. Dadurch ist der Bedarf nach Wochenbett-Betreuung durch freipraktizierende Hebammen enorm gestiegen. Eine Geburt ist ein emotionaler Moment. Es ist eine Berg- und Talfahrt der Gefühle mit ganz vielen Unsicherheiten. Man kann schon die Kinderärztin anrufen; aber da wird ab 17.30 Uhr der Anrufbeantworter rangehen oder aber ins Kinderspital nach Luzern oder Zürich fahren. Die Mütterberatung ist während den Telefonzeiten am Montag und am Freitag erreichbar oder am Dienstag kann man zur Beratung gehen. Einer Hebamme kann man jedoch jederzeit anrufen - und das ist wirklich nötig. Hebammen sind Spezialistinnen für Frau und Kind und schlichtweg Gold wert. Die Anwesenheit einer Hebamme ist günstiger, schneller und einfacher als der Schritt zum Arzt. Die Gemeinde soll junge Familien entlasten und für das Wartegeld aufkommen. Der Bedarf an freipraktizierenden Hebammen steigt.

**Caroline Scherwey**, Schwyz, stimmt dem Antrag zu und bittet um dessen Annahme.

GR **Andrea Schelbert** nimmt im Namen des Gemeinderates Schwyz Stellung. Die Tarife für eine Entbindung, ob im Spital, zuhause oder in einem Geburtshaus, auch Wochenbettbetreuung und Stillberatung sind geregelt und werden von der Grundversicherung der Krankenkassen getragen. Die ambulante, nachgeburtliche Betreuung wird durch die Gemeinden sichergestellt. Im Auftrag der Gemeinde Schwyz bietet die Spitex Region Schwyz die Dienstleistung in Form einer Mütter- und Väterberatung an. Das Angebot ist umfassend und professionell und für die Familien praktisch ohne Kostenfolge. Der Gemeinderat Schwyz hat Verständnis dafür, persönliche Wünsche wie eine Hausgeburt oder individuelle Nachgeburtsbetreuung umzusetzen. Individualität hat jedoch berechtigterweise ihren Preis - in diesem Fall ist dies das Wartegeld für die freiberuflichen Hebammen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass vom Grundangebot abweichende Leistungen auch weiterhin nicht durch die öffentlichen Gelder getragen werden sollten. Deshalb beantragt der Gemeinderat die Ablehnung dieses Antrages.

**Marie-Gabriel von Weber**, Rickenbach: Mit einem fairen Pikett-Geld kann erreicht werden, dass auch künftig genügend Hebammen zur Verfügung stehen für die niederschwellige und kostengünstige Betreuung der Familien. Mit attraktiven Bedingungen kann einem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Der grösste Anteil der Frauen muss das Spital nach 2 bis 3 Tagen verlassen. In der topographisch vielfältigen Gemeinde deckt eine Hebamme mit ihrer Verfügbarkeit eine wichtige Versorgungsfunktion ab. Teure Notfallkonsultationen bei Fachärztinnen und unnötige Hospitalisationen können vermieden werden. Die Situation im Gesundheitswesen hat sich stark verändert. Hebammen sind nicht wie früher nur 10 Tage sondern 56 Tage für Wöchnerinnen und Familien zuständig und auf Pikett. Mit der Betreuung der Wöchnerinnen und Neugeborenen hat die Hebamme grosse Verantwortung und arbeitet rund um die Uhr, wenn sie gebraucht wird. Sagen Sie ja zu einer sinnvollen Unterstützung und einer Entlastung der jungen Familien in der Gemeinde Schwyz.

**Andy Tschümperlin**, Rickenbach: Es handelt sich um eine bereits lange bekannte Forderung, die zwischen Kanton und Gemeinde hin und her geschoben wird. Hinterfragt wird, wie auf die Fr. 11'000.00 gekommen wird und ob für andere Gemeinden das gleiche Limit gilt.

Gemeindepräsident **Xaver Schuler**: Bei der Frage, ob Anträge für neue Konti, die im Budget nicht enthalten sind, zulässig sind, ist vor einigen Jahren Prof. Dr. August Mächler zum Schluss gekommen, dass ein Beschluss dann neu in der Budgetgemeinde in den Voranschlag aufgenommen werden kann, wenn er von der Tragweite her leicht überblickt werden kann. Das wiederum ist seiner Meinung nach der Fall, wenn ein Antrag einen bescheidenen Umfang ausmacht. Es stellt sich nun die Frage, was ein bescheidener Umfang bedeutet. Das ist weder durch einen Gerichtsentscheid noch durch irgendwelche Rechtsprechung anderer Art bis jetzt geklärt. Ein praktikabler Ansatz besteht darin, dass diese Grenzen ähnlich festgelegt werden wie konstitutive Budgetbeschlüsse. Das heisst, das Budget kann über einmalige Ausgaben entscheiden, die ein gewisses Mass der Steuererträge betreffen, auch über wiederkehrende. Mächler nimmt dabei Bezug auf das Finanzhaushaltsgesetz für Bezirke und Gemeinden (FHG-BG). Laut § 19 lit. c ist für einmalige neue Ausgaben, die 1.5 % des Steuerertrages der einfachen Steuer nach letzter abgeschlossener Jahresrechnung nicht übersteigen, keine Ausgabenbewilligung erforderlich. Gleiches gilt für wiederkehrende neue Ausgaben, die 0.5 % des Steuerertrages der einfachen Steuer nach letzter abgeschlossener Jahresrechnung nicht übersteigen (§ 19 lit. d FHG-BG). Für die Gemeinde Schwyz liegen die vorerwähnten Grenzwerte für einmalige Ausgaben bei rund Fr. 330'000.00 beziehungsweise bei wiederkehrenden Aufwendungen bei rund Fr. 110'000. Prof. Dr. Mächler geht davon aus, dass die Grenze für neue Budgetposten beziehungsweise die Definition des „bescheidenen Umfangs“ bei ungefähr 10 Prozent dieser Kompetenz liegt. Folglich sind Anträge für neue einmalige Budgetposten bis Fr. 33'000.00 beziehungsweise wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 11'000.00 als zulässig zu taxieren. Vorausgesetzt wird natürlich, dass es sich um Gegenstände handelt, die in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen, rechtlich zulässig und tatsächlich durchführbar sind.

**Ruth Kessler**, Rickenbach, weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung in Arth vor wenigen Tagen einem gleichlautenden Antrag in der Höhe von Fr. 24'000.00 zugestimmt hat. Vor einigen Jahren wurde zudem auch in der Gemeinde Schwyz ein Betrag von Fr. 30'000.00 für den Mittagstisch beschlossen. Es ist daher nicht erkennbar, weshalb der Antrag über rund Fr. 30'000.00 nicht zulässig sein soll.

Gemeindepräsident **Xaver Schuler** betont, dass aufgrund der getätigten Abklärungen der Antrag bis Fr. 11'000.00 zulässig ist. Dem Gemeinderat Schwyz sind die Grundlagen in der Gemeinde Arth weder bekannt noch sind diese für die Gemeinde Schwyz von Relevanz. Was den Beitrag an den Mittagstisch anbelangt, so handelte es sich um ein bestehendes Konto, das entsprechend aufgestockt wurde, was zulässig ist.

**Josef Märchy**, Schwyz: Hebammen sind nicht nur Spezialistinnen für die Mütter und Kinder, sondern auch für die Väter. Der Gemeinderat hat das Anliegen wahrgenommen und entsprechend wird der Antrag unterstützt.

**David Heinzer**, Schwyz, beantragt, dass im Budget 2023 der volle Betrag über rund Fr. 27'000.00 automatisch eingestellt werden soll.

Gemeindepräsident **Xaver Schuler** erklärt, dass dieser Antrag nicht zulässig ist.

#### zur Funktion Verkehr (Seiten 39 und 40)

Säckelmeister **Peppino Beffa**, beantragt, das Konto 6220.31 (Sach- und übriger Betriebsaufwand) für die Unterstützung der Buslinie 5 (Ibergeregg-Bus) um Fr. 21'800.00 aufzustocken.

#### zur Funktion Finanzen und Steuern (Seiten 43 und 44)

**Irene Huwyler**, Rickenbach: Die Ortspartei Die Mitte Gemeinde Schwyz beantragt im Konto „Liegenschaften des Finanzvermögens“ (9630.34) eine Reduktion um Fr. 300'000.00. Gemäss Voranschlag 2022 wurde dieser Betrag für den Abbruch der Liegenschaft Höfli in Rickenbach eingestellt. Die Ortspartei Die Mitte Gemeinde Schwyz ist klar dagegen. Es stimmt, dass das Schulhaus Höfli entweder renoviert oder abgebrochen werden muss. Das Gebäude einfach abzubrechen, bevor man Pläne über die künftige Verwendung hat, wird jedoch als falsch erachtet. Es wird erwartet, dass der Gemeinderat ein breit abgestütztes Konzept erarbeitet und entsprechende Variantenstudien vorlegt. Unter einer breiten Abstützung wird verstanden, dass diverse Anspruchsgruppen wie der Einwohnerverein Rickenbach-Aufiberg bei der Projektentwicklung involviert werden. Bei gemeindeeigenen Grundstücken ist es zudem gut zu überlegen, ob diese tatsächlich verkauft werden sollen. Das Schulhaus Höfli wurde jahrelang durch eine Tagesschule genutzt, gleichzeitig aber auch von anderen Gruppen. Auch heute wird das Höfli durch eine Spielgruppe, für ein Eltern-Kind-Treff oder den Religionsunterricht benutzt. Wird anstelle des Schulhauses eine Wohnüberbauung realisiert, so hat es in Rickenbach kein einziges öffentliches Gebäude mehr, in welchem niederschwellige Angebote stattfinden oder sich Vereine treffen könnten. Schulhaus Mythen ist voll und alle Räume sind belegt. Das Bedürfnis nach Kinderbetreuung über die Mittagszeit wird weiter zunehmen und die Platzverhältnisse im Schulhaus Mythen sind begrenzt. Das alte Lehrer-Seminar ist keine gute Alternative. Auch die Kündigung der Wohnung des Hauswartes im Höfli machte in Rickenbach wie ein Lauffeuer die Runde. Es entsteht der Eindruck, dass es der Gemeinderat in dieser Sache sehr eilig hat. Sollte der Budgetposten gestrichen werden, ist die Wohnungskündigung des Hauswartes rückgängig zu machen. Die Mitte Gemeinde Schwyz ist grundsätzlich nicht gegen einen Abbruch - es wird aber ein breit abgestütztes Projekt erwartet. Es wird daher beantragt, die Abbruchkosten für das Schulhaus Höfli aus dem Budget 2022 zu streichen.

GR **Gregor Achermann**: Von Seiten des Ressorts Bildung wurde mitgeteilt, dass die Liegenschaft Schulhaus Höfli frei sei beziehungsweise die Räume durch die Gemeindeschule Schwyz nicht mehr benötigt würden. Die Abteilung Liegenschaften wird demnächst dem Gemeinderat Vorschläge unterbreiten, wie die künftige Nutzung dieser Parzelle aussehen könnte. Anschliessend kommt das Geschäft vor die Gemeindeversammlung beziehungsweise vor das Stimmvolk. Um sich alle Optionen offen zu halten, ist der Betrag für den Abbruch des Gebäudes im Budget enthalten.

**Christian Kündig**, Rickenbach: Im Sommer 2020 fand eine Abstimmung zum Thema „Strategische Landsicherung“ statt. In der damaligen Botschaft stand: „Das Grundstück mit dem 3-geschossigen Gebäude arrondiert die Friedhofparzelle der Gemeinde Schwyz in idealer Weise und steht so als Landreserve für die künftige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Schwyz zur Verfügung. Langfristig betrachtet, sichert die Gemeinde Schwyz mit dem Landerwerb Grundeigentum für die öffentliche Aufgabenerfüllung künftiger Generationen.“ Hinterfragt wird, ob es sich beim Abbruch des Schulhauses nicht um einen Schnellschuss handelt. Die Bevölkerung muss einbezogen werden. Die Bürgerinteressen sind anzuhören. Ein Marschhalt scheint daher richtig.

**Alexandra Lindauer**, Rickenbach: Der Eltern-Kind-Treff „Ufgestellte Duume“ und auch die Spielgruppe benutzen das Schulhaus Höfli. Im Herbst wurden neue Räume bezogen und entsprechend frische Flyer gedruckt. Der Treff ist sehr beliebt und wird von vielen jungen Müttern mit Kindern besucht. Es wäre daher mehr als wünschenswert, die Verantwortlichen in die Gespräche über die künftige Nutzung der Liegenschaft miteinzubeziehen.

GR **Gregor Achermann**: Die Parzelle Höfli ist schon seit vielen Jahren eingezont. Das heisst, dass der damalige Gemeinderat entschieden hat, die Liegenschaft von der schulischen Nutzung abzulösen. Wie bereits erwähnt, laufen die Abklärungen über die künftige Nutzung.

Gemeindepräsident **Xaver Schuler** ergänzt, dass sämtliche Landgeschäfte von Gemeindeliegenschaften dem Stimmvolk zur Genehmigung zu unterbreiten sind.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

## **Abstimmungen**

### **Antrag Aurelia Imlig, Ibach**

*Gesundheit; Wartegeld für Hebammen*

Dem Antrag, für die Wartegeldentschädigung von Hebammen einen Betrag von Fr. 11'000.00 im Budget 2022 einzustellen, wird zugestimmt.

### **Antrag Gemeinderat Schwyz**

*Verkehr; Gemeindebeitrag an Buslinie 5*

Dem Antrag, für den Beitrag an die Buslinie 5 (Ibergeregg-Bus) einen Betrag von Fr. 21'800.00 im Budget 2022 einzustellen, wird zugestimmt.

### **Antrag Irene Huwyler, Rickenbach**

*Finanzen und Steuern; Abbruch Schulhaus Höfli*

Dem Antrag, auf den Abbruch des Schulhauses Höfli zu verzichten und entsprechend Fr. 300'000.00 aus dem Budget 2022 zu streichen, wird zugestimmt.

## **Schlussabstimmung**

1. Der Voranschlag für das Jahr 2022 mit einem Mehraufwand der Erfolgsrechnung von Fr. 809'700.00 wird genehmigt.
2. Die Investitionsrechnung für das Jahr 2022 mit Nettoinvestitionen von Fr. 17'675'000 wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss für den ordentlichen Haushalt für das Jahr 2022 wird auf 165 % festgesetzt.
4. Vom Finanzplan 2023 - 2025 wird Kenntnis genommen.

## Schlusswort

Gemeindepräsident **Xaver Schuler** erinnert sich an die Gemeindeversammlung im Dezember 2020. Er hätte nicht gedacht, dass die Corona-Pandemie das Leben immer noch so stark beeinflusst. Allen, die dazu beitragen, dass diese Krise überwunden werden kann, gebührt ein herzlicher Dank. Der Gemeindepräsident glaubt an eine gute Zukunft und appelliert zur Zuversicht. Das einzige was man zu fürchten hat, ist die Furcht selbst. Wenn man dies beherzigt, kann man alle Herausforderungen überwinden, die in Zukunft bevorstehen. Im Namen des Gemeinderates wünscht er allen Anwesenden sowie deren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**Der Gemeindepräsident**

Xaver Schuler

**Der Gemeindeschreiber**

Michael Schär



Vom Gemeinderat genehmigt am 11. Januar 2022 (GRB Nr. 5)